

Erscheint  
Dienstags und  
Freitags. Zu  
beziehen durch  
alle Postanstal-  
ten. Preis pro  
Quart. 10 Ngr.

# Weißeritz-Beitung.

Inserate  
werden mit  
8 Pfg. für die  
Zeile berechnet  
und in allen  
Expeditionen  
angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

## Die sächsischen Kirchenvisitationen.

Aus mehren Gegenden unseres Vaterlandes werden Berichte über den Verlauf der bereits begonnenen Kirchenvisitationen veröffentlicht, und wir säumen nicht länger, unsere Leser mit dieser neuen oder (wie man will) alten Einrichtung bekannt zu machen.

Anfang Mai d. J. ist nämlich durch das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes eine Verordnung wegen Abhaltung von Kirchenvisitationen erlassen worden, und man hat damit eine Einrichtung erneuert, die zur Zeit der Reformation für nöthig erachtet, seit dem Jahre 1580 den Superintendenten in sächsischen Landen allgemein zur Durchführung aufgetragen worden ist. Wie so manche Einrichtung, sind auch diese Visitationen allmählich, besonders seit dem vorigen Jahrhundert, außer Übung gekommen, nun aber durch die oben erwähnte Verordnung wieder anbefohlen worden. Um unsern Lesern einen deutlichen Begriff davon zu geben, was eigentlich unter dieser Maßregel zu verstehen sei, geben wir nachstehend die hauptsächlichsten Artikel der Visitationsordnung im Auszuge an.

„§. 1. Nach Maßgabe der in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens seit 1550 gesetzlich getroffenen Einrichtung sollen innerhalb der nächsten 3 Jahre sämtliche Parochien in den Erblanden einer Kirchenvisitation durch die Superintendenten, jedoch in Gegenwart und unter Beihilfe je eines vom Kirchenregimente zu bestimmenden Geistlichen, unterworfen werden.

§. 2. Der Zweck dieser Visitation soll sein: 1) den allgemeinen kirchlichen und sittlichen Zustand der Gemeinden und die in dieser Hinsicht sich ergebenden Bedürfnisse und Gebrechen, sowie 2) die amtliche Wirksamkeit der Geistlichen und Schullehrer in ihrem ganzen Umfange, namentlich ihr Verhältnis zur Gemeinde etc. kennen zu lernen; 3) eingeriffene Mißbräuche zu ermitteln und abzustellen, und 4) das kirchliche Leben kräftig anzuregen.

§. 3. Die Zeit der Visitation wird vom Ministerium d. G. u. öffentl. Unterr. bestimmt.

§. 6. Die Visitation (welche laut §. 5 an Sonn- und Wochentagen abzuhalten ist), beginnt mit einem vollständigen Gottesdienste, wo der Pastor die Predigt hält; darnach folgt eine Ansprache des Superintendenten oder des beigeordneten Visitators an die Gemeinde. Nachmittags Katechismuseramen mit der erwachsenen Jugend, dann wieder Ansprache. Der übrige Theil des Nachmittags wird zu Besprechungen mit der Gemeinde verwendet, an denen die Kirchenväter, Stadträte, Gemeindevorstände oder Schulvorstände theilzunehmen verpflichtet sind, alle Hausväter aber (Sonntags vorher in einer Abkündigung) bloß eingeladen werden. Am 2. Tage ist in der Kirche Katechismuseramen mit der schulpflichtigen Jugend durch die Lehrer abzuhalten; darauf Ansprache durch den Superintendenten. Hierauf Durchsicht des Pfarrarchivs, endlich Besprechung der Visitatoren mit den Geistlichen und Lehrern, wobei nicht bloß auf die eigenen Zweige ihrer Amtsthätigkeit besonders einzugehen ist, sondern auch ihre persönlichen und — so weit dies von Einfluß auf die Amtsführung sein kann — ihre häuslichen Verhältnisse etc. ins Auge zu fassen, Winke, Ermahnungen etc. zu geben sind.

§. 8. Bei dem öffentlichen Gottesdienste haben die Visitatoren ihre Aufmerksamkeit der Predigt (schrift- und bekenn-

nismäßiger Inhalt, Form, Vortrag) zuzuwenden, aber auch die Haltung der Gemeinde“ (z. B. beim Singen, Anhören der Vorlesungen, rechtzeitiges Erscheinen, Benehmen während des Segens etc.) „und die Leitung des Gesanges durch den Cantor etc. ins Auge zu fassen.

§. 9. Bei der Unterredung mit den Gemeindegliedern ist auf Abstellung von Uebelständen oder tiefgewurzelter Uebel in der Gemeinde hinzuwirken; auch soll Gelegenheit geboten werden, Wünsche in kirchlicher Hinsicht vorzubringen.

§. 11. Ueber die Visitation sind (vom Superintendenten und dem anderen Visitator) zwei gesonderte Berichte an das Consistorium einzureichen, welche dieses (nach Befinden mit Bemerkungen) an das Ministerium einsendet.“

Das Dresdner Journal meint zwar (bei Gelegenheit der Bekanntmachung der Visitationsordnung), „es werde nicht schwer halten, mit Hilfe dieser Vorlage selbst nunmehr ein gründliches Urtheil über die Zweckmäßigkeit der in Rede stehenden Maßregel sich zu bilden;“ da jedoch die Visitationsordnung in §. 1 sich auf die Einrichtung von 1580 beruft, diese erste Einrichtung aber wohl vielen unserer Leser völlig unbekannt sein dürfte, so halten wir es für zweckmäßig, einen kurzen geschichtlichen Rückblick zu geben, um zu sehen, ob eine Einrichtung, die aus so früher Zeit sich herschreibt, in der unsrigen noch dieselbe Bedeutung habe, als zur Zeit ihrer Entstehung.

Wie schon erwähnt, sind die Kirchenvisitationen eine sehr alte Einrichtung; schon die Apostel bereisten die neu entstandenen Gemeinden. Späterhin gehörten diese Visitationen zum Berufskreise der Bischöfe; aber durch allerlei Mißbräuche, die sich dabei nach und nach gefunden hatten, war, wie sich Luther in seiner kräftigen Sprache ausdrückt, „dies Amt, gleich wie alle heilige, christliche, alte Lehre und Ordnung, auch des Teufels und Antichrists Spott und Gaukelwerk worden, mit greulichem, erschrecklichem Verderben der Seelen.“ — Luther war es, der die Erneuerung der Kirchenvisitationen im Jahre 1527 beim Churfürsten Johann dem Beständigen anregte und durchführte. Ueber die Nothwendigkeit derselben in dieser reformatorischen Zeit kann kein Zweifel sein. War doch zunächst erst genau zu erkunden, wer eigentlich sich zur gereinigten Lehre bekenne, oder der alten nicht entsagen wolle; mußte man sich doch überzeugen, nicht allein wie die Lehrer des Volkes, Geistliche und Schullehrer, die gereinigte Lehre auffaßten, sondern auch wie es mit ihrer Amtsthätigkeit beschaffen war, welchen Lebenswandel sie führten etc. Wie die Reformatoren oft mißverstanden worden waren, wie sich in ein und derselben Gemeinde Altes und Neues neben einander brüderlich vertrugen, wie elend oft der Unterricht, wie anstößig an vielen Orten oft der Lebenswandel der Geistlichen und Lehrer war, wie wenig aber auch die Gemeinden für ihre Seelsorger thaten: das lernte man durch diese Visitationen allerdings genauer kennen, als das Gerücht von solchen traurigen Zuständen gesprochen hatte. Sehet doch nur, um Euch zu überzeugen, Ihr Hausväter, in die Vorrede des kleinen lutherischen Katechismus, der in Folge

dieser Visitationen herausgegeben wurde, und Ihr werdet darin die Worte finden: „Hilf, lieber Gott (spricht Luther), wie manchen Jammer habe ich gesehen, daß der gemeine Mann doch so gar Nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern, und leider viel Pfarrherren fast ungeschickt und untüchtig sind zu lehren, und sollen doch alle Christen heißen, getauft sein, und der heiligen Sacramente genießen, können weder Vater Unser noch den Glauben oder zehn Gebote, leben dahin wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue, — und nun das Evangelium kommen ist, dennoch sein gelernet haben, aller Freiheit meisterlich zu mißbrauchen.“ — Damals mußte man bei den Kirchenvisitationen noch fragen, „ob der Pfarrer oder Collator die Kirchengüter zu sich nehme oder vor sich brauche? — ob der Schullehrer dem Fluchen, Trinken, Spiele, Unzucht ergeben sei, ob er Branntwein oder Tabak verkaufe und also Gelack bei sich, auch wohl unter der Predigt veranstalte, ob mit Taufwasser, Wachskerzen Aberglauben getrieben werde? — ob der Pfarrer beim Predigen sich in unbekanntem Sprachen, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch und dergl. lange aufhalte, den Einfältigen zum Hinderniß? — zc. 1671 (also 150 Jahre später) wird noch geschrieben: „Den Schulmeister lasse man eine Probe thun im Buchstabiren schwererer Wörter, im Schreiben, in der Uebung des Katechismus, ob er auch selbst den Verstand davon habe oder als ein Papagei die Worte könne hersagen!“ Daß unter solchen Umständen eine allgemeine Visitation dringendes Bedürfnis war, wird Niemand im Ernste leugnen; sie dauerte auch 3 Jahre, von 1527—1529, und der große und kleine Katechismus, sowie die Postille Luthers für die Pfarrherren, entstanden in Folge der dabei gemachten Wahrnehmungen. — Eine Visitation allein konnte jedoch die Uebelstände und die Mißbräuche, die man überall wahrgenommen hatte, nicht beseitigen; im Jahre 1580 erschien deshalb eine allgemeine Ordnung, nach welcher diese Visitationen bestätigt und ihre Wiederholung den Superintendenten befohlen wurde. Es hatte jedoch mit dieser Visitationserneuerung noch eine andere Bewandnis. — Kaum war nämlich die Reformation durchgekämpft, so geriethen die Theologen unter sich in Streit, und es bildeten sich zwei Parteien, deren gemäßigtere, die einer weitem Fortbildung der Reformation geneigt war, sich an Philipp Melancthon angeschlossen, und deren Anhänger deswegen Philippisten genannt wurden. Dieser, oft sehr gehäßige Streit, der namentlich zwischen den beiden Universitäten Wittenberg und Jena unterhalten wurde, und an dem sich die Theologen in Schrift und Predigt beteiligten, war die Ursache, daß sich die gemäßigteren immer mehr auf die Seite der Schweizerischen Reformatoren Zwingli und Calvin wendeten, was natürlich von Seiten der an Luther's Lehrsätzen streng festhaltenden Partei als ein todeswürdiges Verbrechen angesehen wurde (man denke an den durch das Schwert hingerichteten Kanzler Exell). Da auch der Churfürst August (Vater August) durch seine Umgebungen überzeugt worden war, daß der Calvinismus im Geheimen sich in Chursachsen Eingang verschaffe, (weßwegen man ihn Kryptocalvinismus nannte), so ließ er im Jahre 1580 durch seine Theologen zu den bereits als symbolisch anerkannten Büchern der protestantischen Kirche noch ein neues, die „Formula concordiae“ (d. h. eine Formel, wodurch Eintracht erzielt werden sollte), herausgeben. Die Aufnahme derselben in den protestantischen Ländern, denen sie sofort zur Annahme empfohlen wurde, war eine sehr getheilte; in Sachsen selbst mußte sie natürlich von Kirchen- und Schuldienern von denen sich nur wenige weigerten, unterzeichnet werden. Den 25. Juni 1580 wurde diese Formel feierlich als

Bekennnißschrift der protestantischen Kirche verkündigt. Es wurden allerdings durch diese Formel alle Streitigkeiten verhindert, aber auch der weitem Fortbildung des Reformationswerts, aller weitem Fortschritt in Hinsicht auf die evangelische Wahrheit der Weg abgeschnitten. — Um nun diese Concordienformel allerwärts durchzuführen, ersahen die Verordnungen zu den Kirchenvisitationen 1580. Diese Verordnung ist es, auf welche die jetzige Visitationsordnung sich gründet.

Schon aus der Schilderung der ersten Visitation (1527—29) wird zur Genüge hervorgehoben sein, daß Zustände, wie die dort geschilderten, jetzt nicht mehr vorkommen, deshalb also eine Kirchenvisitation nicht nöthig sein würde. Ob aber Zustände stattfinden, wie 1580, das ist hier zu beantworten, da sich unsere Verordnung auf die von jenem Jahre stützt. Damals galt es, wie gesagt, die „Formula concordiae“ durchzuführen, nicht minder aber auch, wie aus den Visitationsartikeln zur Genüge hervorgeht, über Lebenswandel der Geistlichen und Lehrer, Verwaltung der Kirchengüter, Besoldungen zc. zc. Erkundigungen einzuziehen, mit einem Worte, ein Kirchenregiment erst einzusetzen und zu begründen, das bei uns in einer solchen vollkommenen Gliederung und Ordnung besteht, wie es durch solche zeitweilige Visitationen nimmermehr erreicht worden wäre. An der Spitze größerer Gemeindeverbände stehen, wie bekannt, die Superintendenten, durch deren Beaufsichtigung und darauf bezüglichen Berichterstattung über Kirchen- und Schulleben die genaueste Uebersicht zu erlangen ist. Um nur beispielsweise einige den Kirchenvisitationen entsprechende Veranstaltungen anzuführen: so sind alljährlich Kirchrechnungen vorgeschrieben, die von den Superintendenten im Beisein der Gemeindevertreter abzuhalten sind; es sind Kirchen- und Schulinspektionen bestimmt, die das Äußere des Kirchen- und Schullebens zu überwachen haben; die Geistlichen sind durch Anstellungsexamina, Circularpredigten, Conferenzen und zeitweilige Inspektionen dergestalt beaufsichtigt, als es durch eine Visitation nicht geschehen kann; die Schullehrer haben außer Anstellungs- und Beförderungs-, halb-jährigen Schulprüfungen, Conferenzen, auch noch die fortwährende Localschulinspektion zu gewärtigen, daß bei ihnen eine solche Visitation, als die in Aussicht stehende, zu keinem anderen Resultate führen kann, als bis zu dem bereits gewonnenen. Um von dem Lebenswandel der Geistlichen und Lehrer Kenntniß zu nehmen, dürfte eine Kirchenvisitation sich hierzu am Wenigsten eignen; denn ist in der That über Geistliche und Lehrer Klage zu führen, so gelangt diese schon auf anderem Wege zur Kenntniß der hohen Behörde; in öffentlicher Gemeindeversammlung als Kläger aufzutreten, das dürfte kaum ein Weg sein, um erwünschtere Verhältnisse herbeizuführen. Man will durch die Visitationen auch den allgemeinen sittlichen und kirchlichen Zustand der einzelnen Gemeinden kennen lernen. Wenn man unter befriedigenden Umständen in dieser Hinsicht vielleicht guten Kirchenbesuch, öftere Abendmahlsfeier, Aufmerksamkeit in der Kirche zc. versteht, so dürfte sich dies durch eine Visitation kaum herstellen lassen; denn sind die eigenen Seelsorger nicht vermögend, in dieser Hinsicht erfreuliche Verhältnisse zugestalten, so kann man dies doch in der That von Visitatoren, die einen oder zwei Tage vorübergehend in der Gemeinde verweilen, noch viel weniger erwarten.

Man will sich durch Katechismusexamina von den Religionskenntnissen der erwachsenen Jugend überzeugen. Diese Examina sind eingeführt und werden allerwärts gehalten. Nun wohl! Die Verhältnisse in dieser Hinsicht sind gegen früher doch ganz anders geworden. Schreibt

doch das Volksschulgesetz deutlich genug vor, daß Niemand zur Confirmation zugelassen werden solle, der nicht „eine deutliche Einsicht in die Lehren und Wahrheiten der Religion und hinlängliche Bekanntschaft mit dem Inhalte der heiligen Schrift erlangt hat.“ Bei den Schulprüfungen, sowie bei der Confirmation sind Berichte von den Geistlichen an die Synoden einzuliefern, wodurch von dem Grade der erlangten Religionskenntnisse der erwachsenen Jugend gewiß eine hinreichende Kenntniß erlangt werden kann. Tiefgewurzelte Uebel oder andere Uebelstände sollen durch die Besprechungen mit den Gemeindegliedern erkannt und möglichst entfernt werden. Man sollte aber doch annehmen können, daß bei unseren jetzigen gegliederten Aufsichtsbehörden „tiefgewurzelte Uebel“ schon längst zur obrigkeitlicher Kenntniß gelangt und zu ihrer Abstellung bereits kräftigere Mittel, als bloße Besprechungen ergriffen worden wären. Uebrigens wird die Abschaffung von Uebelständen, trotz der Visitationen, wohl allemal den betreffenden Inspektionen aufgetragen werden. — Kurz, daß zu der Erneuerung der Visitationen, um auf die Erreichung des §. 2. angedeuteten Zweckes hinzuwirken, jetzt eine besondere Nothwendigkeit vorliege, das vermögen wir nicht einzusehen. Welche besondern Zwecke durch die Visitationen also noch erreicht werden sollen, das liegt außerhalb des Kreises unserer Betrachtung. Bereits vor mehreren Jahren wurde eine neue Kirchenordnung in Aussicht gestellt, welche den Ständen zur Prüfung vorgelegt werden sollte. Wäre diese erschienen und eine Zeitlang in Uebung gewesen, so wäre die Visitation gewiß von einer ganz anderen Bedeutung.

Dagegen nun die besondere Nothwendigkeit der Kirchenvisitationen zur Zeit nicht wohl zu begreifen ist, so werden sie hier und da gewiß nicht ohne Einfluß bleiben. Aber wir müssen uns hier an die Ansicht der sächs. const. Zeitung anschließen, welche in dieser Hinsicht behauptet: „Alles kommt auf die Weise und auf die Personen an, die dabei mitwirken.“

Schließlich noch die Bemerkung, daß für dieses Jahr die Synoden Meißen, Pirna, Waldheim, Leisnig, Oschatz, Plauen, Schneeberg, Frankenberg, Glauchau, Markneukirchen zur Visitation bestimmt worden sind, und diese bereits in mehreren derselben begonnen hat. X.

### Tagesgeschichte.

**Altenberg.** Am 5. d. Mts. wurde allhier nach altherkömmlicher Weise unser Bergfest gefeiert. Von schönster Witterung begünstigt, hatte sich auch diesmal eine große Anzahl Fremder als Zuschauer eingefunden, da eine vollständige Bergparade, zu welcher jeder Bergmann in der vorschristmäßigen Kleidung erscheinen muß, immer einen imposanten Anblick bietet, einmal weil die altherkömmliche Tracht der Arbeiter: schwarzer Bergkittel und Leder, grüner Schachthut mit Cocarde, weiße Hosen, Kniebügel, Schuhe und Strümpfe, ganz mit ihrem Beruf übereinstimmt; dann auch, weil eine solche Parade durch die große Zahl der Betheiligten (über 600 Mann) und durch die verschiedenen Abstufungen des höchsten hiesigen Beamten bis auf den Doppelhauer herab durch geschmackvolle glänzende Uniformirung imponirt, ohne den bergmännischen Charakter zu verlernen. Die Mannschafft versammelte sich früh 8 Uhr vor dem Bethause, die Bärensteiner und Zinnwälder Abtheilungen, leiteten ein Musikchor an der Spitze, schlossen sich an, und nachdem die Knappschaftsflagge geholt worden war, bewegte sich die ganze Bergparade vor das K. Bergamthaus, wo die sämtlichen Herren Beamten, Gewerken, Gruben-

vorstände und sonstige geladene Gäste aufgenommen wurden, mit welchen sich der Zug dann hinter dem Gasthof zur Stadt Teplitz auf der Chaussee fort, nochmals über den Marktplatz nach der Kirche zu bewegte, welche denselben nebst den vielen Zuschauern kaum zu fassen vermochte. Der Gottesdienst begann mit dem ersten Liede der zu diesem Zwecke gedichteten Berglieder, und als nach der gewöhnlichen Liturgie Herr Cantor Fischer eine Cantate von Bergt zur Auführung gebracht, bestieg unser würdiger Herr Pastor Dehler die Kanzel, und verbreitete sich, den Text Ps. 92, B. 1-6, zu Grunde legend, über das Thema: „Wir haben uns heut' versammelt, um des Herrn Lob zu verkünden, d. h. ihm zu danken für alle die Wohlthaten, welche wir in diesem Jahre von ihm empfangen haben“, welches Thema derselbe in folgenden 3 Theilen erläuterte: 1) wir sind gesund, und es fließt noch in uns des Lebens frische Quelle; 2) der Segen des Bergbaues hat keineswegs abgenommen, vielmehr hoffen wir auf das Steigen desselben, und 3) wir haben wenig Verlust an Menschenleben zu beklagen, und was in den Staub sank, ist bereits wieder erstanden. — In Bezug auf die Wohlthaten, welche uns zu Theil wurden, wurde erwähnt, daß im vergangenen Jahre 59 Steiger und Häuer, 124 Wittwen und 41 Waisen durch Bergalmojen aus der Knappschaftskasse unterstützt, außerdem aber auch noch bedeutende Summen von Ausbeute, Legaten und sonstigen milden Stiftungen unter die hiesige Bergarmuth vertheilt worden sind, welche Vertheilungen sich auch auf die übrigen Stadtarmen erstrecken, da der verstorbene Herr Kupferschmiedmstr. Grahl den hiesigen Armen einen Kur testamentarisch geschenkt hat. Diesem edlen Wohlthäter reiht sich würdig an der verstorbene Herr Obersteiger Meißner, welcher ebenfalls einen Theil seines Vermögens den Bergarmen legirte. Nebenbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß außer eines Beitrags zum Schulgeld, welchen alle schulbesuchenden Bergmannskinder, zur hiesigen Bergamtsrevier gehörig, genießen, namentlich den zwitterstocksgewerkschaftlichen Bergarbeitern dadurch eine nicht unbedeutende Unterstützung zu Theil wurde, daß deren Herren Vorgesetzten für eine eigene Brodbäckerei gesorgt haben, aus welcher jeder ansahrende Bergmann seinen Bedarf nach Verhältnis seiner Familie in altbaknem Zustande und vollwichtig erhält, wobei ihm an jedem 6-Pfund-Bröde 6 Pfg. geschenkt werden, was bei einem so starken Arbeiter-Personal als eine bedeutende Unterstützung angesehen werden muß.

Daß der Segen des Bergbaues im vergangenen Jahre nicht abgenommen hat, beweist sich dadurch, daß bis jetzt 36 Gruben und 28 Wäschchen im Gange waren und dabei über 600 Arbeiter beschäftigt wurden. Auch hat das Steigen der Zinnpreise ein Steigen der Kure veranlaßt. Nicht minder hat der in bessern Flor gekommene Zinnbergbau mehrere ausländische Speculanten zum Ankauf ganzer Bergwerke veranlaßt, demnach ist bereits der Graupner Bergbau, und später das Zinnwalder Revier, in die Hände ausländischer Käufer übergegangen, und sogar wegen des hiesigen Zwitterstocks tiefen Erbstolln soll man in ähnlicher Unterhandlung stehen. — Um nochmals auf die Festpredigt zurück zu kommen, so wurde in Bezug auf den 3. Theil erwähnt, daß wir in diesem Jahre nur 3 Menschenleben zu beklagen hatten, welche theils an erlittenen Schaden sofort, theils an dessen Folge starben. Es waren dies der Doppelhauer Wetmann, welcher auf

Erasmus Fdgr. in Glashütte verunglückte, ferner der Doppelhauer Gähler, welcher am 15. Mai auf Rothe Zeche in ein Rolloch stürzte, und der Doppelhauer Langbein in Georgensfeld, welcher am 8. Juli an den Folgen einer Rückenmarksverletzung seinen Geist aufgab. Im Verhältniß zu der Arbeiterzahl sind diese 3 Unglücksfälle allerdings sehr unbedeutend, doch werden die Verunglückten schmerzlich von den Ihrigen vermist und noch lange beweint werden. Wenn sich nun unser trefflicher Kanzelredner schließlich noch veranlaßt fand, den im vor. Herbst stattgefundenen Brand zu erwähnen, und bewies, daß das, was in den Staub sank, durch Gottes Hilfe wieder erstanden sei, so knüpfte derselbe Betrachtungen daran, welche uns Alle zum größten Dank gegen Gott für die empfangenen Wohlthaten verpflichteten, und wurde der Gottesdienst mit dem Liede „Nun danket Alle Gott“ geschlossen. — Die Bergknappschaft zog nach beendigtem Gottesdienst in derselben Ordnung aus der Kirche durch mehre Straßen der Stadt, wobei auch der Römerschacht, als die stärkste der im Gange sich befindlichen Gruben, mit berührt wurde, bis wieder vor das K. Bergamtshaus, wo die Fahne aufbewahrt und dann abgetreten wurde. Rühmlichst muß noch bemerkt werden, wie die Herren Grubenvorstände dafür Sorge getragen hatten, daß nicht allein den höhern Beamten und Gästen, welche sich im Gasthose zur Stadt Tepliz zu einem Festmahle, das durch manchen sinnigen Toast und Wunsch für das fernere Gedeihen des Bergbaues gewürzt ward, vereinigten, sondern daß auch dem armen Arbeiter dieser Tag zur Erholung, zur Freude und zum Vergnügen dienen sollte. Es wurden den stockgewerk-schaftlichen Bergleuten nach Schluß der Parade jede Steiger und Häuer 8, den Gruben- und Wäschnungen aber jedem 4 Biermarken verabreicht, für welche jede ein Löpschen Bier ausgehändigt wurde. Auch die übrigen Grubenvorstände lobten ihre Arbeiter durch Freibier, und alle erhielten Abends in 2 auswärtigen und 3 hiesigen Gasthöfen Tanzmusik, bei welcher hier die Trommeln eine wesentliche Rolle spielten. — So möge der Bergbau auch für die Folge gedeihen und zur höchsten Blüthe gelangen zum Segen und Nutzen unserer Stadt und deren Einwohner.

**Altenberg, den 9. Juli.** Unser am letzten Montage abgehaltener Sommer-Jahrmart hatte sich, besonders wohl der günstigen Witterung wegen, eines zahlreichen Besuches aus der Umgegend zu erfreuen. Auch haben die meisten der Verkäufer gute Geschäfte gemacht, namentlich die mit Schnitt- und Leinwandwaaren; auch die Schuhmacher verließen den Markt zufrieden. Einer der Letzteren wurde bestohlen, doch der Dieb durch unsere Schützenwache noch ausgespürt; es war ein junges Mädchen aus Böhmen. Sie wurde sofort in Gewahrsam gebracht und bei ihr noch viele andere Jahrmartsartikel vorgefunden, über deren Erwerb sie sich noch auszuweisen hat.

— Bei der Altenberger Sparcasse wurden im zweiten Quartale dieses Jahres  
2295 Thlr. 15 Ngr. 2 Pf. eingelegt und  
1905 „ 17 „ 6 „ zurückgezahlt, mithin

389 Thlr. 27 Ngr. 6 Pf. mehr eingezahlt. — Ausgeliehen wurden in derselben Zeit 553 Thlr., und 239 Thlr. betragen die zurückgezahlten Capitale, so daß beim Abschluß 8518 Thlr. in Documenten befindlich waren. Die zu erhebenden Zinsen betragen 186 Thlr. 5 Ngr., und 113 Thlr. 12 Ngr. 8 Pf. sind

den Einlegern theils baar ausgezahlt, theils gut geschrieben worden.

**Johnsbach, 6. Juli.** Wie gar oft das Unglück Anderer von schlechten Menschen zu ihrem Vortheil ausgebeutet wird, davon hatten wir in voriger Woche einen neuen Beweis. Eine Frau bettelt im ganzen Dorfe bei uns und giebt an, daß sie aus Streckenwalde sei und zu den kürzlich daselbst total Abgebrannten gehöre. Sie weiß ihr Unglück so zu schildern, daß ihr von vielen Seiten, obschon Johnsbach zum Armenvereine gehört und deshalb hier das Betteln und Verabreichen von Gaben untersagt ist, Unterstützungen an Geld und Kleidungsstücken zu Theil wurden. Beim Gemeindevorstand Hrn. B. des Vormittags ansprechend, trifft sie dessen Tochter allein, wird aber, da sie Brod nicht annahm, abgewiesen. Als sie darauf im Niederdorfe zum Gutsbesitzer Hrn. C. kommt und bettelt, ist dort zufällig der Viehhändler Rumrich aus Streckenwalde anwesend, der die Frau erkennt und sie als eine lüderliche Person schildert und sie ob ihrer Lügen fortschickt, worauf sie wieder nach dem Oberdorfe geht. Da nun am Nachmittage beim Gemeindevorstand B. Niemand zu Hause gewesen, wohl aber sämmtliche Borräthe an Brod, Butter und Speck, sowie verschiedene Kleidungsstücke aus der Wohnstube abhanden gekommen sind, so fällt ein Verdacht auf jene Frau, die das Haus, wie von Andern bemerkt wurde, wohl im Auge behalten hat. Werden durch solche Handlungen nicht wahrhaft Bedürftige um die Gaben der Mitleidigen kommen, die gern unglücklichen Brüdern in der Noth beistehen? Wenigstens wird Jeder auf einen genügenden Ausweis bringen, ehe er eine Gabe verabreicht.

## Kirchliche Nachrichten.

**Dippoldiswalde, vom 26. Juni bis 10. Juli.**

Geboren wurde dem Einwohner Joh. Wilhelm Fischer in Berreuth eine Tochter; — Herrn Ernst Wilhelm Kledel, Advocat alhier, eine Tochter; — dem Briefträger Carl Gottlieb Keppeler alhier eine Tochter; — dem Wirthschaftsbesitzer Gottlieb Friedrich Radstock in Oberhätslich ein Sohn.

Gestorben ist Auguste Klara Dobe, Steinbrecher's alhier, ehel. Tochter, 1 W. 3 Tage alt, an Schwäche; — Gustav Eduard Sonntag, Handarbeiters in Oberhätslich, ehel. Sohn, 8 Jahr 4 Mon. alt, an den Pocken; — Karl Gottlieb Kern dt, Hausauszügler und gewesener Ortsrichter in Berreuth, 80 Jahr 3 Wochen alt, an Altersschwäche.

Am 8. Sonntage nach Trinitatis. Früh-Communion: Hr. Diac. Mühlberg. Vorm.-Pred. Hr. Sup. v. Zobel. Nachmittags: Beisunde.

**Altenberg, vom 30. Juni bis 7. Juli 1856.**

Geboren wurde dem Einw. und Bergarb. Carl Eduard Sommer schuh ein Sohn; — außerdem ein unehel. gemischtes Zwillingpaar.

Getraut wurde Friedrich August Mende, Mühlenbesitzer in Hirschsprung, ein geschiedener Ehemann, und Johanne Caroline, Carl Friedr. Gutte, Häuslers und Handarbeiters in Ewenshain, ehel. zweite u. jüngste Tochter.

Beerdigt wurde Carl Stieb. Mühle, Einw. u. Bergarbeiter, ein Wittwer, alt 36 Jahr 9 Tage; — Frau Auguste Friederike Wilhelmine, Carl Gottlieb Stibel, Einwohners u. Handarbeiters hier, Ehefrau, 56 Jahre 5 Mon. 11 Tage.

Am 8. Sonnt. n. Trinit. ist Amt. Beichtstuhl '2 8 Uhr Meldung auf dem Diaconate.

## Wittgen's Raubschloß.

(Fortsetzung.)

Da führte Fridoline sie unerwartet mit einer gewissen Hast Guldenstern zu, und indem sie auch seine Hand erfaßte, sagte sie mit weicher Stimme: „Guldenstern! wach' ein liebliches Weilchen erblühte da an Eurer Seite in bescheidener Verborgenheit? Marie ist so lieb, so gut; sehr glücklich muß der Mann sich achten, dem einst diese reiche Wittigst wird.“

Guldenstern erwiderte nichts darauf, da die Rührung Fridolinen's ihm fast peinlich ward. Marie aber, im beseligenden Gefühl des sicheren Besitzes, lächelte schelmisch und erwiderte mit munterem Tone: „Seht, gnädige Frau! der Hauptmann meint das nicht; er ist mauschenstill; aber das reiche Herz will auch von ihm nichts wissen!“ und dabei verneigte sie sich auf muthwillige Weise, daß selbst Fridolinen's trauerndes Gesicht ein Lächeln erheiterte.

Das so verschieden gestimmte Kleeblatt wurde durch die Bitte der Gesellschaft unterbrochen, das Duett anzustimmen, welches die Gräfin oft mit Guldens- stern gesungen. Mit Artigkeit gewährte sie die Bitte, und wer nicht an den Spieltisch gefesselt war, trat in den kerzenhellen Kreis, welcher die Sänger umgab.

Marie lehnte sich auf den Stuhl der Gräfin und lauschte der süßen Stimme, die bald in klagenden, bald leisen Tönen sich verlierend die Luft durchdrang, als plötzlich ein störendes Geräusch im Vorzimmer die Blicke nach der Thüre des Saales lenkte. Schnell flog sie auf, und ein langer, hagerer Mann in Reisekleidern eilte mit flüchtigen Schritten durch den getrennten Kreis der erstaunten Gäste der Wirthin zu und öffnete schon die Arme, sie zu empfangen, als diese mit dem Ausrufe: „Gott, mein Gemahl!“ ohnmächtig an Guldensstern's Brust sank.

Ueberrascht trat Klynsky einige Schritte zurück, und eine Todtenstille folgte diesem Jammergeschrei des tiefsten Entsetzens, der jeden Athemzug ersticke, bis solche Guldensstern's Verzweiflung unterbrach mit dem Ausrufe: „Himmel, sie ist todt! Fridoline! Geliebte, erwache! O, meine Fridoline!“ — und starr hing sein Auge an dem bleichen Munde, ob er sich öffne zu einem tröstenden Worte.

Aber auch Klynsky's Blick hatte diese Stimme auf den Mann gezogen, dem sie angehörte, und plötzlich verzerrte sein ohnedies schon widriges Gesicht alle Züge der Wuth. —

„Wittgen! bist Du es, Mörder?“ — scholl es aus hohler Brust über die bebende Lippe, und schon bligte sein Degen Guldensstern entgegen.

Doch diesem, erweckt aus seinem Schmerz durch diese Worte, stand des Kriegs Gewöhnung rettend zur Seite; obgleich unbewaffnet und den linken Arm noch in der Binde tragend, ergriff er mit der Rechten die Laute, dem Angriffe zu wehren, und als sie thronend zu Boden fiel, hatte er schon den Grafen unterlaufen und zu Boden gestürzt. Hoch flammte der eigne Stahl über des Gefallenen Haupt und des Siegers Fuß presste dessen Brust bis zur Ohnmacht, während in seiner eignen alle Stürme der Hölle wütheten. Die Augen stierten unter den zusammengezogenen Braunen unverwandt auf den Feind hernieder; die erhobene Faust zuckte nicht, — nur der fieberhafte Athem verrieth den kochenden Vulkan im Innern und machte für ihren Fall erzittern. Da seufzte Guldensstern tief auf, wie ein Sterbender; das Schwert entfiel der

drohenden Hand, und sich vor Augen und Stirn schlagend, stürzte er hinaus in die Nacht. —

Bis dahin hatte Marie mit übermenschlicher Kraft die Ohnmächtige aufrecht gehalten, welche aus des Verschwundenen Arm in den ihrigen gesunken war; — jetzt brach mit ihrem Herzen ihre Stärke; — ein Blutstrom entquoll dem Munde, und bleich, wie Fridoline, sank die geknickte Lillie auf den Boden nieder.

Ohne eine Miene des Mitleids warf der Graf einen kalten, wilden Blick auf die traurige Gruppe, und stürzte dann dem Entflohenen nach, um ihn wo möglich noch zu ereilen.

So war denn der Schlag des Geschicks gefallen! Die arme Fridoline, der Eifersucht und dem Haffe ihres rohen Gatten Preis gegeben, war aus der wohlthätigen Ohnmacht nur erwacht, um der Sehnsucht nach dem Tode zu leben.

An ihrer Seite saß Marie und ohne den eignen Schmerz, den sie bei Ahnung des Zusammenhanges empfand, zu beachten, blickte sie voll Erbarmen auf die Unglückliche, während ihr Gebet es zugleich für den Mann ersuchte, der, obwohl unschuldig, doch sie um ihr ganzes Glück betrogen hatte. Ihr Befinden erlaubte ihr, nach einigen Tagen die Heimkehr ohne Gefahr anzutreten. Dem Grafen war es noch nicht gelungen, die kleinste Spur von dem Entflohenen aufzufinden, obgleich seine Rachgier die Hoffnung dazu noch nicht aufgab.

Stumm legte Marie den Weg nach Maren zurück, und nur dankbare Blicke lohnten ihrer gütigen Mutter die freundliche Sorge für ihre Bequemlichkeit. Kein Wort des Trostes kam über ihre Lippen; ach, sie fühlte wohl, wie lästig ein solches dem Schmerze sein würde, und mitleidig überließ sie dieselbe der Einsamkeit. Der kurze Tag erschien ihr eine Ewigkeit, und als nun die Nacht einbrach, da wankte sie der Linde zu, aller ärztlichen Warnung trotzend. Ihr Leben dünkte ihr ja immer als ein so geringer Preis für das Seine, und wie tief war nun der Werth desselben gesunken!

Sie hatte sich nicht geirrt; der Geächtete stand, dicht im Mantel gehüllt, als fürchtete er, daß selbst die Nacht ihn erkennen möchte. Als Marie, keines Lautes mächtig, sich auf die Bank niedergelassen, unterbrach er das Schweigen und rief, vor ihr niedersinkend: „O, Marie! Du bist ein Engel der Erbarmung! Den Verworfenen, Ausgestoßenen aus dem Kreise der Liebe, — Du lässest ihn nicht in den Abgrund der Verzweiflung sinken ohne des Mitleids Lebwohl!“

Sanft drängte Marie sein Haupt hinweg, und winkte ihm, sich zu erheben.

„O, weg! weit hinweg! hier umschleicht Euch das Verderben!“ stöhnte die Arme.

„So mag es mich hier zu Deinen Füßen ereilen, daß mein Tod Dich versöhne!“

„Ich könnte Euch sterben sehen, um Eures Friedens willen, — aber laßt mich Eure Schande nicht erleben!“ antwortete Marie. „Der Graf hat die Hülfe der Obrigkeit angesprochen, um den Mörder seines Bruders zur Rechenschaft zu ziehen. Sein Einfluß ist hier so groß, als in Böhmen. Weder dort, noch hier, ist für Euch eine Freistatt, und alle Wege nach Schweden führen Euch in seine Hände. Verbergt, rettet Euch, so viel ihr vermögt! denn jetzt seid Ihr dem Blutbann des Vaterlandes verfallen; nur das wollte ich Euch sagen; nur darum kam

ich noch einmal hierher, und nun fort! Möge Euch Gott helfen!"

„Nicht von der Stelle, bis Du mich angehört!“ entgegnete er mit Heftigkeit.

„Wollt Ihr zugleich auch mich verderben?“

„Du sprichst von geschenehen Thaten!“ fuhr er sanfter fort; „meine mordgewohnte Hand hat Dein Herz nicht verfehlt. Gott wird milde richten, was Du so milde vergessen. Doch unwerth Deiner Liebe, will ich nicht mit Deinem Fluche scheiden! — Marie! Der Erde höchste Seligkeit habe ich genossen, ihr herbes

Leid hat mich in den Tod getrieben, aber solch' Elend hat mein Herz nie empfunden — nimmer verschuldet! Höre mich, Marie! und hat der eigne Jammer noch eine Thräne übrig, der des Mitleids so bedürftig ist, so weihe sie dem Unglücklichen — Dich habe ich nicht betrogen!“ —

Marie's lautes Schluchzen unterbrach ihn hier, denn die Wehmuth ersticke auch seine Stimme, und kaum gelang es ihm, sich wieder so weit zu fassen, um fortzureden zu können.

(Fortsetzung folgt.)

## Allgemeiner Anzeiger.

### Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten werden den 14. und 15. Juli d. J. die jährliche Besichtigung der Weiseritzufer und der fiskalischen Flossgebäude vornehmen, und sich hierzu

**Montag, den 14. Juli, Nachmittags 4 Uhr,** von Rehsfeld aus bis zur Steinbrüchmühle,

**Dienstag, den 15. Juli, früh 6 Uhr,** von der Steinbrüchmühle aus bis nach Klingenberg begeben.

Dresden, am 6. Juli 1856.

Die Floss- und Wasserbaubeamten der Weiseritzflöße.

### Bekanntmachung.

Das Cataster über die Abschätzung der hiesigen Gemeindeglieder hinsichtlich ihrer Beitragspflicht zu den städtischen Abgaben auf das Jahr 1856 liegt von jetzt an bis zum

**15. Juli 1856**

in der Stadtkassen-Expedition hier Orts zur Einsicht für die Betheiligten aus.

Rathswegen wird dies hiermit unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Reclamationen gegen die betreffenden Ansätze bis zum

**22. Juli dieses Jahres**

schriftlich bei uns anzubringen sind, widrigenfalls solche keine Berücksichtigung finden können.

Dippoldiswalde, am 10. Juli 1856.

Der Stadtrath.

In Abwesenheit des Bürgermeisters:

Wolf.

J. G. Gräser's

**Chinarinden-Pomade,**  
geprüft von mehreren der vorzüglichsten Aerzte.

#### Atteste.

Vor mehreren Jahren verlor ich den größten Theil meiner Kopshaare, so daß sich viele kahle Stellen zeigten. Der Gebrauch der Haarpomade des Herrn Gräser in Wolfenstein bewährte sich als probates Mittel zu Beseitigung des mich bedrückenden Uebels, indem sich nach kurzer Anwendung derselben der üppigste Haarwuchs wieder einstellte, was ich hierdurch der Wahrheit getreu bescheinige.

Geringswalde, am 4. Jan. 1855.

Joh. Traug. Reichel, Mühlenbesitzer.

Gegen eine vor vielen Jahren auf meinem Kopfe entstandene kahle Stelle hatte ich schon vielfache Mittel vergeblich gebraucht, bis sich durch Anwendung der Haarpomade des Herrn Gräser hier Hoffnung zu Beseitigung und Hebung dieses unangenehmen Uebels zeigte. Denn schon nach sechswochentlichem Gebrauche dieser Pomade sproßten junge Haare in dieser Menge hervor, welche nicht nur täglich wachsen, sondern sich auch vermehren. Ich bezeuge dies hierdurch wahrheitsgetreu und empfehle die Gräser'sche Haarpomade als sicheres Mittel zur Erzeugung neuer Haare.

Wolfenstein, am 24. December 1854.

Christiane Beckert.

Diese Pomade ist stets vorrätzig in Löffeln zu 6 und 12 Ngr. in

L. Weickert's Kunsthandlung,  
Dresden, große Schießgasse.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mit vorläufig anzudeuten, daß ich am 11. Juli d. J. in Dippoldiswalde eintreffen und mich eine kurze Zeit mit Fertigung

### photographischer Bilder,

sowohl auf Papier, als auch auf Silberplatten, beschäftigen werde. Ebenso nehme ich auch Portraits von Kupferstichen und anderen Gemälden ab, und wollen sich Diejenigen, welche mit ihr geneigtes Vertrauen schenken, in meiner Wohnung anmelden.

**Fr. Richter, Photograph**

aus Dresden,

im Hause d. Herrn Schuhmacherstr. Künzner.

### Landwirthschafts-Verkäufe.

In der Umgegend von Dresden und Dippoldiswalde sind mir mehrere große und kleine Landwirthschaften, sowie Gasthöfe, Schankwirthschaften, Dorfkrämereien, sehr annehmbare Mühlen, mit und ohne Feld, große und kleine Häuser in Städten und auf dem Lande zum Verkauf übergeben worden. Zur reellsten Bedienung empfiehlt sich A. F. Neuther in Dippoldiswalde, Altenberger Straße Nr. 167, eine Treppe.

## Landguts-Verkauf.

In guter Lage und Beschaffenheit ist ein Landgut von 106 Scheffel Areal, 694 Steuer-Einheiten (Kaufpreis 6000 Thlr.) sofort zu verkaufen. Näheres darüber ertheilt

Dippoldiswalde. **A. F. Neuther.**

Von den durch das hohe Ministerium des Innern empfohlenen

## Anti-Phosphor-Zündhölzern

aus der Dresler'schen Fabrik in Nürnberg, erhielt ich soeben neue Zusendung, welche ich zur geneigten Abnahme hiermit bestens empfehle.

**Ferd. Lieblicher.**

## Lehrlings-Gesuch.

Ein gesitteter Knabe von rechtlichen Eltern kann unter billigen Bedingungen als Lehrling in ein Kurz-, Eisenguß- und Farben-Geschäft, mit Betrieb der Radlerprofession, ein Unterkommen finden.

Frankirte Anfragen unter Chiffre **N. W. N<sup>o</sup> 25** wird die Expedition dieses Blattes zu befördern die Güte haben.

Nächsten Sonntag, den 13. Juli, ist bei mir

## neubackner Kuchen

zu haben, wozu ich ergebenst einlade.

**Preßchner, Maltermüller.**

## Logis-Vermiethung.

Die sämtlichen Räume meines Hintergebäudes, bestehend aus einer Parterrestube, welche sich nach Befinden zur Werkstelle eignet, Oberstube, 2 Kammern und Bodenraum, stehen zu vermieten und können zum 1. Oct. bezogen werden.

Musiklehrer **Dittrich.**

## Wohnungs-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr in der Vorstadt, bei Hrn. Schuhmachermstr. Wiesner, sondern im Hause des Hrn. Handelsmann **Wünsche** am Markte wohne.

Dippoldiswalde. **Menzer, Tischlermstr.**

## Bekanntmachung.

Daß ich nicht mehr auf der Wassergasse, sondern bei der Kirche in Nr. 12, 3. Etage, wohne, zeige ich hierdurch ergebenst an und bitte das geehrte auswärtige und hiesige Publikum, daß es ihr weiteres Wohlwollen mit schenken möchte.

Dippoldiswalde.

**Carl August Richter, Maurermeister.**

## Anti-Phosphor-Bündhölzer

empfehl

**Louis Schmidt.**

Wie wir hören, wird der berühmte Zauber-  
künstler **Rühne** in diesen Tagen bei uns eintreffen und während unseres Vogelschießens Vorstellungen geben. — Es sei dieses vorzüglichen Künstlers hiermit rühmend gedacht.

Mehrere, die ihn in Dresden bewunderten.

Das diesjährige

# Vogel- und Scheibenschießen

den 13., 14. und 15. Juli

in festlicher Weise abgehalten werden.

Wie schon seit mehreren Jahren bei diesem Feste mancherlei Veranstaltungen getroffen worden sind, um die Theilnahme an demselben zu einer recht angenehmen zu machen, so ist auch in diesem Jahre unser Bemühen dahin gerichtet, dieses Fest immer mehr zu heben, und nach Kräften für Unterhaltung und Belustigung zu sorgen. — Zu diesem Zwecke findet statt:

Am ersten Festtage, Nachmittags 2 Uhr, der solenne Auszug der Schützen, alsdann Schießen nach dem Vogel, und Freitanz.

Am zweiten Festtage, um 9 Uhr Vormittags, Schießen nach dem Vogel. Nach Beendigung desselben beginnt das Schießen nach der Scheibe. Abends allgemeine Illumination und gleichzeitig Nachtschießen nach dem Stern, wo möglich auch nach der Scheibe.

Am dritten Festtage, Vormittags 9 Uhr, soll das Schießen nach der Scheibe beendet werden, dann soll für Herren und Damen ein allgemeines Lustschießen mit Bolzenbüchsen nach der Scheibe stattfinden, wozu jeder Theilnehmer einen verpackten Gewinn, von mindestens 4 Ngr. an Werth, als Einlage an die Vorsteher abzugeben hat, auch noch verschiedene Belustigungen ausgeführt werden. Abends Einzug der Schützen, und zur Beendigung Illumination auf der Aue.

„Auch haben wir durch unsere Spione erfahren, daß uns am Montag Abend ein höchst interessanter und seltener Besuch zu unserem Schützenfeste überraschen wird.“

Indem wir zur Theilnahme hiermit einladen, sprechen wir die Bitte aus, unserm Schützenfeste durch zahlreichen Besuch von nah und fern eben dieselbe Förderung zu schenken, welche es zither schon in erfreulicher Weise gefunden hat.

Dippoldiswalde, den 1. Juli 1856.

**Der Schützenfest-Comité.**

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß bei mir wieder schöne getragene

## Taschen-Uhren

billig zu verkaufen sind. Auch empfehle ich Uhrgläser, Uhrschlüssel, Zeiger und Bügel in allen Gattungen. Dippoldiswalde.

**R. H. Bucher, Uhrmacher.**

Mehrseitigen Nachfragen zu Folge bemerke ich noch, daß ich außer Taschenuhren auch alle andere Arten, z. B. die seltneren Kunst-, Spiel-, sowie Hof- und Kirchen-Uhren gut und billig reparire.

**R. S. Bucher.**

**10 Schock Roggen- u. Weizen-Stroh** sind zu verkaufen und werden nachgewiesen von **G. Schneider, Schuhg. Nr. 101.**

### Eine Drehorgel

mit 8 Trompeten und 4 Posaunen, zu einem Caroussell passend, steht sofort zu verkaufen bei

**Moriz Saitenmacher in Altenberg.**

Vom 15. Juli an ist in der Dypen-Mühle zu Raundorf wieder Brod und Mehl zu haben. **Hofmann.**

Wer ein am Freitag, den 4. d. M., entlaufenes schwarz- und weißgestecktes Ochsenkalb zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung. **Scheffel in Berreuth.**

(Offene Stelle.) Ein Großknecht, welcher gute Zeugnisse aufweisen kann, findet einen Dienst auf dem Vorwerk Nikolai in Dippoldiswalde.

(Stelle-Gesuch.) Ein mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen sucht einen Dienst und sieht in demselben mehr auf gute Behandlung, als hohen Lohn. Sie kann sofort antreten. Näheres ertheilt die Exped. d. Bl.

Ein anständiges Mädchen auf dem Lande, welche allen weiblichen Arbeiten vorstehen kann, sucht einen Dienst als Wirthschafterin, sei es in der Stadt oder auf dem Lande. Das Nähere ist zu erfahren in der Exped. d. Bl.

### Die Sparkasse

wird nächsten Sonnabend, den 12. Juli, wieder geöffnet. **Die Verwaltung.**

## Zum Bogelschießen

erlaube ich mir, die geehrten Besucher auf mein auf der Aue befindliches

Restaurations-Belt „zum rothen Hirsch“ aufmerksam zu machen, in welchem ich mit feinen warmen und kalten Getränken, Fisch, sowie anderen warmen und kalten Speisen bestens aufwarten werde, um alle mich Beehrenden zufrieden zu stellen, und bitte nur, mich recht zahlreich zu besuchen. **Carl Dietrich.**

Heute Freitag findet bei mir von Nachmitt. 4 Uhr an

## Garten-Concert

statt, wozu ich höflichst einlade.

**Stadtmusikus Fischer.**

Sonnabend, den 12. Juli, von Abends 6 Uhr an, bis zum Beginn des Zapfenstreiches

## entreefreies Concert

im Liebmann'schen Zelte, auf der Aue.

Zum Bogelschieß-Sonntag

## Tanzmusik,

wobei Kuchen zu haben ist. Es ladet ergebenst ein **Barmann.**

## Zum Haupt-Vogel- und Scheibenschießen

werde ich auch da sein! Ich werde mit warmen und kalten Speisen und Getränken zu Diensten stehen, und zwar gut und nicht zu theuer; ein Stückchen guter Kuchen ist stets zu haben. Mit einem Töpfchen Bayer'schen und Feldschlösschen-Bier werde ich aufwarten. Montag und Dienstag soll ein Tänzchen aufgeführt werden.

Den Sonnabend wird von früh 9 Uhr an Vorfeier des Festes gefeiert, wobei manches Genießbare zu haben ist.

Einem zahlreichen Besuch entgegen sehend, ladet höflichst ein der Schießhauswirth

**Carl Querner.**

Sonntag, den 13. Juli, bin ich gesonnen,

## Blumentanz

zu halten, wobei ich mit neubackendem Kuchen bestens aufwarten werde und wozu ich höflichst einlade und um zahlreichen Zuspruch bitte.

**S. Flemming,**

im Gasthose zu Bärenburg.

Sonntag, den 13. Juli,

## Blumentanz

im Erbgericht zu Georgenfeld.

Das diesjährige große

## Vogelschießen in Glashütte

soll den 20. und 21. Juli mit solennem Aus- und Einzuge des neu uniformirten Schützencorps abgehalten werden.

Alle Freunde dieses Festes laden wir hierdurch ergebenst ein, und bitten zugleich, den so zahlreichen Besuch, dessen wir uns bisher von nah und fern zu erfreuen hatten, uns auch in diesem Jahre nicht zu versagen, indem unser Bestreben dahin gerichtet sein wird, allen Theilnehmern den Aufenthalt bei uns so angenehm als möglich zu machen.

**Glashütte, den 8. Juli 1856.**

**Das Directorium der Schützen-Gesellschaft.**